



58/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1979

Nr. 3532

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Dahlienstrasse Ost" zur Genehmigung.

Im allgemeinen Bebauungsplan (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan), den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4524 vom 25. August 1972 genehmigte, wurde die Linienführung der Dahlienstrasse rechtsgültig festgelegt. Mit der vorliegenden Aenderung wird auf den östlichen Teil der vorgenannten Erschliessungsstrasse verzichtet und an dessen Stelle ein Fussweg von 2 m Breite bestimmt. Aus planerischer Sicht kann der vorgenommenen Planänderung zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Oktober bis 25. November 1978. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 15. Februar 1979 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes den Strassen- und Baulinienplan "Dahlienstrasse Ost".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Dahlienstrasse Ost" der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen wird verhalten; dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1979 noch 2 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die

Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 738 )KK

Fr. 218.--  
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4564 Obergerlafingen

Baukommission der EG, 4564 Obergerlafingen, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Ingenieurbüro Emch + Bérger, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan  
"Dahlienstrasse Ost" der Einwohnergemeinde  
Obergerlafingen wird genehmigt.